

Anlage zum Vordruck 2 (Erklärung)

Berechnung der zu entrichtenden Förderabgabe für das Kalenderjahr 20.....

a) Marktwert gemäß § 26 FeFördAVO in € / t: 40,43*

b) Förderabgabesatz gemäß § 27 FeFördAVO: 0,5 vom Hundert des Marktwertes

c) Der Förderabgabesatz für Steinsalz einschließlich auftretender Sole beträgt nach § 27 Satz 2 FeFördAVO: **0,202 €/t**, soweit die Sole bei der Errichtung eines Untergrundspeichers gewonnen und nicht wirtschaftlich verwertet wird

Bergwerksfeld	Inhaber des Bergwerksfeldes	im Bergwerksfeld gewonnene Menge in t	Förderabgabesatz in €/t	Förderabgabe in € (Spalte 3 x Spalte 4)
1	2	3	4	5
.....	0,208
			darauf entrichtete Abschlagszahlungen:
			Förderabgabe:

* Bis zur Festsetzung des Marktwertes wird der des Vorjahres zu Grunde gelegt.